

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 301424**

**Wertsicherung Unfallversicherung**

1. Um neben den steigenden Lebenserhaltungskosten auch ihren steigenden Lebensstandard wertmäßig abzusichern wurde anstatt einer Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex die Vereinbarung zur Wertsicherung getroffen.
2. Die Versicherungssumme(n) erhöht / erhöhen sich jeweils mit Beginn eines Versicherungsjahres (Prämienhauptfälligkeit) um den bei Vertragsabschluss vereinbarten Prozentsatz. Im gleichen Ausmaß und mit gleichem Stichtag wird die Prämie erhöht. Der Prozentsatz ist in der Police angeführt und die prozentuelle Veränderung in der Prämienvorschreibung.
3. Die in der Police gegebenenfalls enthaltenen Versicherungssummen für Dauerinvalidität, Unfallrente, Todesfall und Unfallkosten werden jeweils auf volle Euro, für Taggeld, Spitalgeld und Unfallgeld jeweils auf Cent gerundet.  
Die Prämie erhöht sich im gleichen Ausmaß wie die Versicherungssumme(n).
4. Diese Wertsicherungsvereinbarung kann unbeschadet des Fortbestandes der Vertragsbestimmungen von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf den Zeitpunkt der Prämienhauptfälligkeit in Schriftform gekündigt werden.